

**Zeitschrift:** Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein  
**Herausgeber:** Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein  
**Band:** - (1961)  
**Heft:** 1

**Vorwort:** Liebe Schweizerinnen und Schweizer  
**Autor:** [s.n.]

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 04.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Schweizer-Verein im  
Fürstentum Liechtenstein

Mitteilungsblatt für die  
Schweizer im  
Fürstentum Liechtenstein  
herausgegeben v. Vorstand  
des Schweizer-Vereins

Vaduz Mitte Mai 1961

Session 1961 des Landtages im Fürstentum Liechtenstein

Am 13. April 1961 wurde die diesjährige Session des Landtages eröffnet. Ich darf Ihnen mitteilen, dass wir an diesem Anlass die Thronrede Seiner Durchlaucht des Fürsten von Liechtenstein wiedergeben - dies war mehr, als wir Schweizer mit dem Land und der wirtschaftlichen Blüte unseres Gastlandes, aber auch mit den Sorgen eng verbunden sind.

Seine Durchlaucht der Landesfürst hat uns eine folgende Blüte an die Herren Abgeordneten:

Seine Liebe Schweizerinnen und Schweizer,

Den Anlass liebendlich zu nutzen, um Ihnen ein Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein herauszugeben, möchte ich benutzen. Ich darf Ihnen mitteilen, dass wir bereits weit herum bekanntes Mitteilungsblatt in ein neues Gewand zu kleiden. Die sympathische Einstellung der Liechtensteiner uns Schweizern gegenüber hat diese neue Aufmachung unseres Blattes ermöglicht. Aber auch aus Schweizerkreisen flossen uns Gunstbeweise zu, verbunden mit herzlichen Grüßen an alle Schweizer in Liechtenstein. Das verpflichtet! Wir wollen und können die guten Beziehungen unter uns und zu den Liechtensteinern weiterhin pflegen und fördern. Dies zu tun, haben wir täglich Gelegenheit, angefangen beim freundlichen Gruss bis zur Hilfeleistung an den Bedürftigen. Die Inserenten, die uns in unserem Mitteilungsblatt ansprechen, tun dies bewusst und unterstützen unsere Vereins-Interessen. Wir sind Ihnen daher dankbar, wenn Sie unsere Gönner und Inserenten berücksichtigen. Da durch erwidern wir den guten Willen und pflegen den Kontakt zu den Bürgern unseres lieben Gastlandes.

Mit herzlichem Gruss

Der Vorstand

Gott denjenigen handeltfachen Land und  
seine Freunde abschließend noch auf einiges  
Vorberichtung bald durchzuführen. Unsere  
Gesetze aus dem Jahre 1839 und entsprechend  
mehr dem heutigen Erfordernisse. Das Feuerwehr-  
gesetz und die Feuerlöschordnung  
sind  
gündiges Allgemeines Bürgerlichen Gesetzbuches entsprechen auch nicht mehr und müssen  
durch Gesetze, die den Forderungen der heutigen Zeit angepasst sind, zu ersetzen.  
Es ist schließlich auch noch hinzuweisen auf die neue Geschäftsteuerung für den Landtag, deren Schaffung ich für weitvoll und begrüßenswert halte.  
Wir hoffen, dass Gott auch in diesem Jahre unsre Arbeit für das Land segnet, vorbei  
wie oben in der Heiligen-Geist-Messe gebetet haben.  
Ich erkläre angesichts diesjährige Sessionsperiode des Landtages durch Artikel 5a  
der Verfassung das eröffnet.